

Aktionsplan UN-BRK

Wie wollen die Verbände die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen? Und was empfehlen die Verbände den Institutionen für Menschen mit Behinderung?

Hier lesen Sie das Wichtigste in Leichter Sprache.

Aktionsplan: Ideen und Vorschläge für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Aktionsplan UN-BRK steht, wie die 3 Verbände INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und VAHS Schweiz die Rechte aus der UN-BRK umsetzen wollen. Im Aktionsplan stehen auch Empfehlungen für die Institutionen. Damit auch die Institutionen die UN-BRK gut umsetzen können.

Das lesen Sie im Aktionsplan:

Der Aktionsplan UN-BRK hat 2 Teile.

1. Teil: Allgemeine Informationen

- Wieso gibt es den Aktionsplan UN-BRK?
- Was wollen die Verbände mit dem Aktionsplan UN-BRK erreichen?
- Wer hat mitgearbeitet?
- Wie geht es weiter?
- Wo finden Sie mehr Information zum Aktionsplan UN-BRK?

2. Teil: Die Ziele, die Massnahmen und die Empfehlungen

Sie finden die Ziele, die Massnahmen und die Empfehlungen auf den Seiten 7 bis 33.

1. Teil Allgemeine Information

Wieso gibt es den Aktionsplan UN-BRK?

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Vertrag.

Die Abkürzung dafür ist: UN-BRK.

Die UN-BRK regelt die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die Schweiz hat die UN-BRK 2014 unterschrieben.

Das ist sehr wichtig für die Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Trotzdem gibt es noch viel zu tun.

Es gibt zwar die Rechte. Aber die Rechte sind an vielen Orten noch **nicht** umgesetzt.

Das bedeutet: Menschen mit Behinderung haben diese Rechte im Alltag oft noch **nicht**.

Die 3 Verbände INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz

und VAHS Schweiz wollen das ändern.

Deshalb haben sie den Aktionsplan UN-BRK geschrieben.

Was wollen die Verbände mit dem Aktionsplan UN-BRK erreichen?

Die 3 Verbände und ihre Mitgliedsinstitutionen setzen sich mit dem Aktionsplan UN-BRK für die Umsetzung der UN-BRK ein.

Mitgliedsinstitution bedeutet: Die Institution ist Mitglied in einem der 3 Verbände.

Die 3 Verbände haben überlegt:

Wie können wir als Verbände die UN-BRK besser umsetzen?

Die 3 Verbände haben deshalb **Ziele** für die Umsetzung bestimmt.

Und sie haben **Massnahmen** bestimmt.

Mit den Massnahmen wollen die 3 Verbände die Ziele erreichen.

Die 3 Verbände haben auch überlegt:

Was können unsere Mitgliedsinstitutionen machen?

Die 3 Verbände haben deshalb Empfehlungen für die Umsetzung geschrieben.

Aktionsplan mit Zielen, Massnahmen und Empfehlungen

Im Aktionsplan UN-BRK stehen alle Ziele, Massnahmen und Empfehlungen für die Umsetzung.

Es gibt 35 Ziele.

Es gibt 80 Massnahmen für die Verbände und 65 Empfehlungen für die Institutionen

Gute Beispiele

Viele Institutionen setzen Rechte aus der UN-BRK bereits um.

Das zeigen die **40 guten Beispiele** auf der Website

www.aktionsplan-un-brk.ch.

Wer hat beim Aktionsplan UN-BRK mitgearbeitet?

Der Verband INSOS hat zusammen mit den Verbänden CURAVIVA und VAHS das Projekt «Aktionsplan UN-BRK» im 2017 gestartet.

Über 80 Personen haben bis heute beim Aktionsplan UN-BRK mitgearbeitet.

Dazu gehören:

- die Leiterinnen und Leiter und Mitarbeitende von den Geschäftsstellen von den 3 Verbänden
- Fachexpertinnen und Fachexperten aus den Institutionen
- Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter.
Sie sind Mitglieder in der Inklusionskommission.

Inklusionskommission

Die Mitglieder von der **Inklusionskommission** haben überlegt: Was halten die Mitglieder von der Arbeit von den Verbänden? Dann haben die Mitglieder von der Inklusionskommission ihre Gedanken den Verbänden gesagt.

Nationale Arbeitsgruppe

Die Nationale Arbeitsgruppe hat das Projekt «Aktionsplan UN-BRK» geleitet.

National bedeutet: Die Mitglieder von der Arbeitsgruppe kommen aus der ganzen Schweiz.

2 Mitglieder von der Inklusionskommission haben an den Treffen von der Nationalen Arbeitsgruppe teilgenommen.

Die Behindertenorganisationen haben den Aktionsplan UN-BRK gelesen. Sie haben dann ihre Meinung zum Aktionsplan UN-BRK gesagt.

Wie geht es weiter?

- Die 3 Verbände wollen die Massnahmen in den nächsten 5 Jahren umsetzen.
- Die 3 Verbände wollen bei der Umsetzung mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern zusammenarbeiten.
- Es gibt auch ein unabhängiges **Monitoring**.
Bei einem Monitoring beobachten Personen andere Personen bei der Arbeit.
Damit diese Personen die Arbeit gut machen.
Das Monitoring prüft deshalb: Arbeiten die Verbände gut?

Wo finden Sie weitere Informationen zum Aktionsplan UN-BRK?

Sie finden viele Informationen und gute Beispiele für die Umsetzung von der UN-BRK auf dieser Website: www.aktionsplan-un-brk.ch.

2. Teil: Die Ziele, Massnahmen und Empfehlungen

In diesem Teil lesen Sie mehr über die Ziele, Massnahmen und Empfehlungen.

Die 3 Verbände haben 35 Ziele bestimmt.

Es gibt ganz verschiedene Ziele.

Es gibt:

- Ziele für die Verbände
- Ziele für den Bereich Arbeit
- Ziele für den Bereich Lebensgestaltung
- Ziele für die Bildung von den Fachpersonen
- Ziele für besondere Themen.

Zum Beispiel Ziele für Kinder und Jugendliche.

Das lesen Sie hier:

1. Die Ziele in leichter Sprache

Jedes Ziel steht zuerst in schwieriger Sprache.

Danach erklären wir das Ziel in leichter Sprache.

Sie erkennen die Erklärung an diesem Piktogramm:

2. Um welche UN-BRK Artikel geht es?

Bei vielen Zielen stehen 1 oder mehrere Artikel von der UN-BRK.

Zum Beispiel: UN-BRK Artikel 3, 4, 5.

Diese Artikel wollen die Verbände mit dem Ziel umsetzen.

3. Beispiele für Massnahmen

Wie wollen die Verbände die Ziele erreichen?

Dazu haben sie viele Massnahmen bestimmt.

Bei jedem Ziel lesen Sie immer nur 1 Beispiel für eine solche Massnahme.

4. Empfehlungen für die Institutionen

Die Verbände haben auch gefragt: Was können die Institutionen tun?

Deshalb machen die Verbände den Institutionen Empfehlungen.

Diese Empfehlungen sollen den Institutionen helfen.

Dann können auch sie die UN-BRK gut umsetzen.

Bei vielen Zielen lesen Sie deshalb auch 1 Beispiel für eine solche Empfehlung für die Institutionen.

Rolle der Verbände

Die Verbände haben für sich selbst verschiedene Ziele bestimmt.
Hier lesen Sie mehr über diese Ziele.



Ziel 1: Kontinuierliche Auseinandersetzung mit der UN-BRK

UN-BRK Artikel 3, 4, 5, 6



Das ist das Ziel

Die Verbände beschäftigen sich immer wieder mit der UN-BRK.
Und sie überlegen sich regelmässig:
Welche wichtigen Themen gibt es sonst noch?
Damit alle die Rechte von Menschen mit Behinderung
aus der UN-BRK besser umsetzen.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände machen eine Arbeitsgruppe.
Die Mitglieder von der Arbeitsgruppe überlegen:
Über welche Themen sollen die Verbände als nächstes sprechen?



Ziel 2: Reduzierung und Verhinderung exkludierender Effekte

UN-BRK Artikel 2, 3, 4, 5, 8, 19, 20, 24, 26, 27



Das ist das Ziel

Die Verbände setzen sich für Inklusion ein.
Auch dafür setzen sich die Verbände ein:
Niemand darf Menschen mit Behinderung ausgrenzen.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände organisieren Treffen mit Menschen mit
Behinderung und mit Behinderten-organisationen.
Zusammen besprechen sie:
Wo grenzen die Verbände und die Institutionen Menschen
mit Behinderung aus?

Was müssen die Verbände und die Institutionen verändern?
Damit sie niemanden ausgrenzen.



Ziel 3: UN-BRK-Mainstreaming und Steigerung der Durchlässigkeit von Dienstleistungen

UN-BRK Artikel 4, 5, 8, 19



Das ist das Ziel

Der Bund und die Kantone machen für die Institutionen Regeln.
Die Verbände setzen sich für gute Regeln für die Institutionen ein.
Dann können die Institutionen den Menschen, die bei ihnen arbeiten,
gute Angebote anbieten.
Und sie können ihre Klientinnen und Klienten fördern.
Damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Dafür setzen sich die Verbände ein:
Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt wohnen können.
Sie sollen auch ausserhalb von einer Institution selbständig
und selbstbestimmt wohnen können.



Ziel 4: Statistik

UN-BRK Artikel 31



Das ist das Ziel

Die Verbände wollen mehr Daten bekommen.
Diese Daten zeigen: Wo muss man etwas verbessern?
Und: Wie gut setzen die Verbände und die Institutionen
die UN-BRK um?

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände überlegen: Wie kann man gute Daten bekommen?
Dann machen sie dem Bund und den Kantonen einen Vorschlag.
Dann können diese die Daten sammeln.

Rolle der Verbände

Die Verbände haben für sich selbst verschiedene Ziele bestimmt.
Hier lesen Sie mehr über diese Ziele.



Ziel 5: Bewusstseinsbildung in den Verbänden

UN-BRK Artikel 8



Das ist das Ziel

Die Verbände beschäftigen sich mit den Rechten und den Zielen von der UN-BRK. Und sie setzen sich bei ihrer Arbeit überall für diese Rechte und Ziele ein.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Viele Institutionen setzen wichtige Rechte von der UN-BRK gut um. Die Verbände sammeln deshalb solche guten Beispiele. Dann machen sie die Beispiele auf eine Website. Das bedeutet: Alle Institutionen erfahren von den guten Beispielen.



Ziel 6: Mitwirkung in den Verbänden

UN-BRK Artikel 19, 27, 29



Das ist das Ziel

Menschen mit Behinderung arbeiten in den Verbänden mit. Die Verbände machen diese Mitarbeit möglich.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände prüfen: Wie können Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter besser in den Verbänden mitarbeiten?



Ziel 7: Zugänglichkeit zu den Verbänden

UN-BRK Artikel 9, 21



Das ist das Ziel

Dafür sorgen die Verbände:
Informationen sind besser zugänglich für Menschen mit Behinderung.
Und die Verbände bauen auch andere Barrieren ab.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände schreiben die Informationen in leichter Sprache.
Und sie machen ihre Website im Internet barrierefrei.

Bereich Arbeiten

Hier geht es um die Ziele für das Arbeiten.

Es gibt:

- allgemeine Ziel für das Arbeiten
- Ziele für die berufliche Ausbildung
- Ziele für die berufliche Integration.

Berufliche Integration bedeutet:

Menschen mit Behinderung sind ein Teil in der Arbeitswelt.



Ziel 8: Mitwirkung ermöglichen

UN-BRK Artikel 24, 26, 27



Das ist das Ziel

Haben Mitarbeitende mit Behinderung Wünsche oder Anliegen beim Arbeiten?

Dann sagen sie das der dafür zuständigen Person in der Institution.

Zum Beispiel ihrem Chef.

So machen die Institutionen das Mitreden und Mitbestimmen

für ihre Mitarbeitenden möglich.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände unterstützen und beraten die Institutionen.

Damit die Mitarbeitenden mit einer Behinderung beim Arbeiten mitreden und mitbestimmen können.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen ändern zum Beispiel das Personalreglement.

Im Personalreglement stehen die Aufgaben und die Rechte von den Mitarbeitenden.

Die Institutionen schreiben ins Personalreglement:

Wie können die Mitarbeitenden mitreden und mitbestimmen.

Zum Beispiel: Wem können sie ihre Wünsche und Anliegen melden.



Ziel 9: Gleiche Chancen bei der beruflichen Ausbildung und der Arbeit

UN-BRK Artikel 24, 26, 27



Das ist das Ziel

Menschen mit Behinderung haben eine gute berufliche Ausbildung. Sie haben eine Arbeit, die sie gut machen können. Und sie haben einen barrierefreien Arbeitsplatz. Die Institutionen bieten gute Arbeitsbedingungen. Sie bieten auch gute Ausbildungen. Und die Institutionen haben gute und klare Regeln für die Löhne.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände überlegen: Was sind gute Löhne für Mitarbeitende mit Behinderung?
Die Verbände setzen sich auch für gute Löhne für die Lernenden ein. Was empfehlen die Verbände den Institutionen?
Die Institutionen prüfen:

Wie können Betroffene andere Betroffene in der Ausbildung unterstützen?

Dazu sagt man in der Fachsprache: Peer-Beratung.



Ziel 10: Unterstützung von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung

UN-BRK Artikel 2, 4, 5, 8, 19, 20, 24, 26, 27



Das ist das Ziel

Die Institutionen bieten verschiedene Arbeitsplätze an. Zum Beispiel Arbeitsplätze in der Produktion einer Institution. Arbeiten die Menschen mit Behinderung in einer Firma? Oder machen sie in einer Firma eine Lehre? Dann begleiten die Institutionen die Mitarbeitende mit einer Behinderung beim Arbeiten und in der Ausbildung.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände unterstützen Treffen zwischen den Institutionen. An diesen Treffen können die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen sprechen.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen fördern ihre Mitarbeitenden mit einer Behinderung. Damit diese ihre eigenen Stärken erkennen und selber entscheiden können.



Ziel 11: Durchlässigkeit fördern und verankern

UN-BRK Artikel 26, 27



Das ist das Ziel

Dafür sorgen die Institutionen: Die Mitarbeitenden mit einer Behinderung können gut zwischen verschiedenen Arbeitsangeboten wechseln.

Wo sollen die Mitarbeitenden mit einer Behinderung nach der Schule oder der Lehre arbeiten?

Die Institutionen unterstützen sie bei der Suche nach einem guten Arbeitsplatz.

Und sie unterstützen die Mitarbeitenden mit einer Behinderung.

Damit sie so selbstbestimmt wie möglich arbeiten können.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände setzen sich für ein Job-Coaching ein.

Ein Job Coach unterstützt die Mitarbeitenden mit einer Behinderung beim Wechsel von der Ausbildung zu einer Arbeitsstelle.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Finden Jugendliche nach der Schule keinen Ausbildungsplatz?

Dann können sie ein Brückenangebot vom Kanton besuchen.

Dort bereiten sie sich zum Beispiel auf eine bestimmte Lehre vor.

Jugendliche mit Behinderung können diese Brückenangebote oft nicht nutzen.

Die Institutionen sollen deshalb andere Angebote anbieten.



Ziel 12: Berufliche Laufbahn ermöglichen

UN-BRK Artikel 24, 26, 27



Das ist das Ziel

Menschen mit Behinderung können sich im Beruf weiterentwickeln.
Und sie können eine berufliche Weiterbildung besuchen.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände wollen Websites im Internet unterstützen.
Dort finden Menschen mit Behinderung Informationen zu:

- Lehrstellen
- Arbeitsplätzen
- eine Laufbahn-beratung.
Ein Laufbahn-berater berät Menschen,
wie sie sich beruflich weiterentwickeln können.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen bieten berufliche Weiterbildungs-angebote an.
Oder sie ermöglichen eine Weiterbildung ausserhalb der Institution.



Ziel 13: Zugänglichkeit in Bildung und Arbeit

UN-BRK Artikel 24, 26, 27



Das ist das Ziel

Die Arbeitsplätze und die Ausbildungsplätze in den Institutionen
sind barrierefrei zugänglich.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände unterstützen die Institutionen.
Damit diese ihre Kommunikation barrierefrei gestalten können.
Dazu gehören zum Beispiel Informationen in leichter
oder einfacher Sprache.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen schreiben wichtige Dokumente in leichter Sprache.
Zum Beispiel Arbeitsverträge oder das Leitbild.

Bereich Lebensgestaltung

Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen: So möchte ich leben.

Deshalb haben die Verbände diese Ziele bestimmt:

- Ziele für das Wohnen
- Ziele für das Gestalten vom Alltag.
- Ziele für die Freizeit



Ziel 14: Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt

UN-BRK Artikel 3, 4, 12, 19, 23



Das ist das Ziel

Menschen mit Behinderung wählen selbst:

- Wo möchten sie wohnen?
- Wie möchten sie wohnen?
Zum Beispiel im begleiteten Wohnen.
- Wie möchten sie ihren Alltag gestalten?
- Was möchten sie in ihrer Freizeit tun?

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wo sie wohnen möchten. Dafür setzen sich die Verbände beim Bund und bei den Kantonen ein.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen prüfen:

Können die Klientinnen und Klienten gut von einem Wohnangebot in ein anderes Wohnangebot wechseln?

Zum Beispiel vom betreuten in das begleitete Wohnen.



Ziel 15: Personenzentrierung, Lebenswelt, Sozialraum

UN-BRK Artikel 8, 19, 24, 29, 30



Das ist das Ziel

Die Institutionen sind ein wichtiger Teil vom Sozialraum.
Der Sozialraum ist das gesamte Lebensumfeld von einer Person.
Dazu gehören zum Beispiel das Quartier oder die Vereine im Dorf.
Der Sozialraum ist wichtig.
Damit Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
Und damit sie ein Teil von der Gesellschaft sind.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Es soll mehr Dienstleistungsangebote für Menschen mit Behinderung geben.
Zum Beispiel ein Fahrdienst.
Die Verbände setzen sich dafür ein, damit es mehr solche Dienstleistungsangebote für Menschen mit Behinderung gibt.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen fördern Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen.



Ziel 16: Befähigung von Menschen mit Behinderung

UN-BRK Artikel 19, 23, 24, 30



Das ist das Ziel

Die Institutionen fragen:
Welche Angebote brauchen die Menschen mit Behinderung?
Dann bieten sie diese Angebote an.
Und die Institutionen fördern Menschen mit Behinderung.
Damit sie selbst bestimmen: So möchte ich leben.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände möchten Umfragen zur Zufriedenheit machen.
Dabei sollen betroffene Menschen andere betroffene Menschen befragen.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen fördern Menschen, die bei ihnen arbeiten und wohnen.
Damit sie ihren Alltag nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten können.



Ziel 17: Selbst- und Mitbestimmung

UN-BRK Artikel 8, 19, 21, 23, 24, 29, 30



Das ist das Ziel

Menschen mit Behinderung entscheiden bei für sie wichtigen Dingen mit.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände prüfen:

Wie können Menschen mit Behinderung mitreden und mitbestimmen?

Welche Angebote zur Mitbestimmung gibt es?

Und wie gut sind diese Angebote?

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen machen das Mitreden und Mitbestimmen möglich, wo es geht.



Ziel 18: Bewusstseinsbildung, Haltung und Kultur

UN-BRK Artikel 3, 4, 8, 21, 24



Das ist das Ziel

Die Institutionen kennen die Rechte und Forderungen von der UN-BRK.

Und sie wissen: Es ist wichtig, diese Rechte und Forderungen in der Institution umzusetzen.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände machen die wichtigsten Rechte und Forderungen von der UN-BRK barrierefrei zugänglich.

Sie schreiben die Rechte und Forderungen zum Beispiel in leichter Sprache auf.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Ändern die Institutionen wichtige Dokumente?

Zum Beispiel das Leitbild? Oder ändern die Institutionen ein Angebot?

Dann sollen die Menschen mit Behinderung dabei mitarbeiten.



Ziel 19: Prävention, Schutz und Nachsorge

UN-BRK Artikel 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23

Das ist das Ziel:



Schutz

Die Institutionen sorgen für den Schutz von ihren Klientinnen und Klienten.

Dazu gehört zum Beispiel: Niemand darf Menschen mit Behinderung etwas antun.

Privatsphäre

Und die Institutionen schützen die Privatsphäre von Bewohnerinnen und Bewohnern.

Privatsphäre bedeutet:

Die Bewohnerinnen und Bewohner entscheiden selber, was andere über sie wissen dürfen.

Und welche Informationen sie mit anderen teilen wollen.

Persönliche Grenzen

Jeder Mensch hat seine persönlichen Grenzen.

Niemand darf diese Grenzen verletzen.

Die Institutionen prüfen deshalb:

Wie verhindert man eine Grenzverletzung?

Und was muss man bei einer Grenzverletzung tun?

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände arbeiten in der Arbeitsgruppe Prävention mit.

Prävention bedeutet: Jemand macht etwas.

Damit nichts Schlimmes passiert.

Mehrere Verbände gehören zur Arbeitsgruppe.

Sie beschäftigt sich regelmässig mit dem Thema:

Wie kann man Grenzverletzungen verhindern?

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen bestimmen gemeinsam mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Regeln.

Zum Beispiel zur Privatsphäre.



Ziel 20: Sexualität und Partnerschaft

UN-BRK Artikel 22, 23

Das ist das Ziel



Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Sex.
Und sie haben das Recht, einen Partner oder eine Partnerin zu haben.
Die Institutionen machen das deshalb möglich.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände beschäftigen sich stärker
mit dem Thema Sexualität und Partnerschaft.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen machen ein Konzept.
Im Konzept steht: Wie können Menschen mit einer Behinderung
Sexualität und Partnerschaft in der Institution leben.



Ziel 21: Zwangsmassnahmen

UN-BRK Artikel 14, 17, 19, 24, 25, 30

Das ist das Ziel



Die Institutionen brauchen nur selten Zwangs-massnahmen.
Zwangs-massnahme bedeutet:

- Eine Person muss etwas gegen ihren Willen tun.
- Ein Beispiel: Eine Person muss in das Spital. Sie will aber nicht.
- Dann zwingt der Arzt die Person dazu.

Die Institutionen prüfen eine Zwangs-massnahme regelmässig
und sorgfältig.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Alle Kantone sollen die Zwangs-massnahmen gleich regeln.
Dafür setzen sich die Verbände ein.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Eine Institution braucht eine Zwangs-massnahme?
Dann prüft sie mit Fachpersonen:
War die Zwangsmassnahme wirklich nötig?



Ziel 22: Gesundheitsversorgung

UN-BRK Artikel 17, 25



Das ist das Ziel

Menschen mit Behinderung haben eine gute Gesundheitsversorgung. Dazu gehört zum Beispiel eine gute Betreuung durch den Arzt oder die Ärztin.

Und Menschen mit Behinderung bekommen alle Gesundheitsleistungen, die sie brauchen.

Zum Beispiel einen speziellen Rollstuhl.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Ärzte und Pflegende wissen oft nicht:

Wie sollen sie sich gegenüber Menschen mit Behinderung verhalten?

Die Verbände schreiben deshalb zum Beispiel eine Informationsbroschüre.

Dann kennen die Ärzte und Pflegende die besonderen Bedürfnisse.

Und sie nehmen diese Bedürfnisse ernst.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

In den Institutionen arbeiten alle Fachpersonen zusammen.

Bereich Bildung von Fach- und Leitungspersonen

Hier lesen Sie mehr über die Ziele für die Ausbildung von Fachpersonen.
Und über die Ziele für die Ausbildung von den Leiterinnen und Leitern
von den Institutionen.



Ziel 23: Berufsprofile der Fachpersonen



Das ist das Ziel

In den Institutionen arbeiten verschieden Fachpersonen.
Sie haben unterschiedliche Berufe. Jeder Beruf hat ein Berufsprofil.
Das Berufsprofil beschreibt, welche Aufgaben zum Beruf gehören.
Und welche Ausbildung zum Beruf gehört.
Wichtig ist: Die Berufsprofile müssen die UN-BRK respektieren.
Die Fachpersonen müssen deshalb die UN-BRK kennen.
Und sie müssen nach diesen Rechten handeln.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände wollen die Berufsprofile prüfen.
Respektieren die Berufsprofile die UN-BRK nicht?
Dann passen die Verbände die Berufsprofile an.



Ziel 24: Vielfalt an Aus- und Weiterbildungen



Das ist das Ziel

Es gibt viele verschiedene Ausbildungen und Weiterbildungen.

Wichtig ist: Menschen mit Behinderung sind die Experten bei für sie wichtigen Dingen.

Deshalb treten Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter als Experten in Ausbildungs-angeboten auf.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände schauen viele Ausbildungen und Weiterbildungen für Fachpersonen an.

Sie wollen wissen: In welchen Ausbildungen und Weiterbildungen sind Menschen mit Behinderung als Experten dabei?

Diese Angebote schreiben die Verbände dann auf eine Liste.



Ziel 25: Bewusstseinsbildung



Das ist das Ziel

Alle kennen die Ziele und die Rechte von der UN-BRK.

Zum Beispiel die Institutionen und die Bildungs-organisationen.

Und die Familien-angehörigen und die Beistände.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände überlegen: Wie können wir andere Personen über die UN-BRK informieren?

Dann erarbeiten die Verbände Informations-material.

Dabei arbeiten Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter mit.

Auch Fachpersonen von den Institutionen arbeiten mit.

Fokusthemen

Hier lesen Sie mehr über die Ziele für diese besonderen Themen:

- Menschen mit komplexen Behinderungen.
Das können schwere Behinderungen sein oder viele Behinderungen miteinander
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- ältere Menschen mit und ohne Behinderung



Ziel 26: Mit der Gesellschaft in Beziehung stehen

UN-BRK Artikel 4, 5, 8, 19, 20, 30



Das ist das Ziel

Menschen mit komplexen Behinderungen nehmen am gesellschaftlichen Leben teil.

Und auch sie können sinnvolle Arbeiten machen.

Sie arbeiten zum Beispiel in einem Atelier.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände erarbeiten zusammen mit den Institutionen Informationen.

In diesen Informationen steht:

Wie Institutionen Menschen mit komplexen Behinderungen gut begleiten können.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen machen verschiedene Aktivitäten möglich.

Zum Beispiel das Einkaufen im Dorf.

Dabei können sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen.



Ziel 27: Barrierefreier Zugang zu Information und zu (technischen) Hilfsmitteln

UN-BRK Artikel 21, 26



Das ist das Ziel

Menschen mit komplexen Behinderungen erhalten technische Hilfsmittel.

Damit sie mit anderen Personen sprechen können.

So gut, wie das für sie möglich ist.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Institutionen prüfen:

Welche technische Hilfsmittel brauchen Menschen mit komplexen Behinderungen?



Ziel 28: Angehörige und Vertrauenspersonen als wichtige Partnereinbeziehungen und entlasten

UN-BRK Artikel 5, 19, 23



Das ist das Ziel

Die Institutionen arbeiten mit den Familien-angehörigen und den Freunden von Menschen mit komplexen Behinderungen zusammen.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Institutionen besprechen sich regelmässig mit den Familien-angehörigen und den Freunden von Menschen mit komplexen Behinderungen.

Kinder und Jugendliche



Ziel 29: Meinungsbildung und Meinungsäußerung

UN-BRK Artikel 7, 21



Das ist das Ziel

Die Institutionen unterstützen und fördern Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Damit sie sich selbst eine Meinung machen können.

Und damit sie ihre Meinung sagen können.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sollen sich selbst eine Meinung zu verschiedenen Themen machen.

Die Verbände überlegen deshalb:

Wie können die Institutionen die Meinung von den Kindern und Jugendlichen herausfinden?

Dafür erarbeiten die Verbände Hilfsmittel.

Die Institutionen können diese Hilfsmittel dann nutzen.



Ziel 30: Selbst- und Mitbestimmung

UN-BRK Artikel 19



Das ist das Ziel

Die Institutionen fördern Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
Damit sie sich gut entwickeln können.
Damit sie ihre Stärken nutzen können.
Und damit sie später als Erwachsene selber über ihr Leben
bestimmen können.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände sammeln Informationen über Unterstützungsangebote
für das Wohnen und für die Ausbildung.
Diese Informationen machen die Verbände dann öffentlich.
Dann können alle diese Informationen anschauen.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen organisieren Treffen.
An diesen Treffen können die Eltern von Kindern und Jugendlichen
mit Behinderung von ihren Erfahrungen erzählen.



Ziel 31: Schutz der Unversehrtheit und Privatsphäre

UN-BRK Artikel 17, 22, 23



Das ist das Ziel

Die Institutionen schützen die Kinder und Jugendliche.

Damit niemand ihnen etwas antut.

Und sie schützen die Privatsphäre von den Kindern und Jugendlichen.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände machen zusammen mit den Institutionen Regeln für diesen Schutz.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen bieten den Kindern und Jugendlichen einen Ort.

An diesem Ort können die Kinder und Jugendlichen für sich sein.

Und sie können diesen Ort selber gestalten.



Ziel 32: Inklusive Bildung und berufliche Grundbildung

UN-BRK Artikel 24



Das ist das Ziel

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gehen in die gleiche Schule.

Die Kantone machen das möglich.

Jugendliche mit Behinderung gestalten den Wechsel

von der Schule in die Lehre nach ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Das gilt später auch für den Wechsel in die Arbeitswelt.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Dafür setzen sich die Verbände bei den Kantonen ein: Kinder

und Jugendliche mit Behinderung dürfen zusammen mit Kindern

und Jugendlichen ohne Behinderung zur Schule gehen.

Was empfehlen die Verbände den Institutionen?

Die Institutionen überlegen schon früh:

Wie gelingt der Wechsel von der Schule in die Lehre gut?



Ziel 33: Altersgerechter Zugang zu Verwaltung und Justiz

UN-BRK Artikel 13



Das ist das Ziel

Alle Behörden nehmen Kinder und Jugendliche mit Behinderung ernst.
Bei einem Verfahren achten sie darauf:

- Wie gut verstehen die Kinder und Jugendlichen, um was es geht?
- Wie gut können sie ihre Meinung sagen?

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände informieren die Behörden
über die besonderen Bedürfnisse von den Kindern und Jugendlichen
mit Behinderung.

Menschen im Alter mit Behinderung



Ziel 34: Ethisches Handeln

UN-BRK Artikel 3, 4, 5, 8, 10, 14, 16, 17, 19, 21



Das ist das Ziel

Die Institutionen beschäftigen sich mit dem Thema «Alter und Behinderung».

Sie tun das in allen Bereichen: bei der Betreuung, der Begleitung und in der Pflege.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Es gibt bereits wichtige Informationen zum Thema «Alter und Behinderung».

Die Verbände schreiben diese Informationen in einer Sprache, die alle gut verstehen.



Ziel 35: Förderung sozialraumorientierter Angebote

UN-BRK Artikel 3, 4, 9, 19, 20, 28, 29, 30



Das ist das Ziel

Die Institutionen bieten für ältere Menschen mit Behinderung gute Angebote an.

Diese Angebote sind ein wichtiger Teil vom Sozialraum.

Der Sozialraum ist das gesamte Lebensumfeld von einem Menschen. Dazu gehören zum Beispiel das Quartier oder die Vereine.

Wie wollen die Verbände das Ziel erreichen?

Die Verbände fördern bestimmte Projekte in den Institutionen.

Mit diesen Projekten wollen die Institutionen die Lebens-situation von älteren Menschen mit Behinderung verbessern.

Diese Menschen sollen so gut wie möglich selber entscheiden, was sie in ihrem Leben ändern wollen.